Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Veranstaltungen & Tagungen
Boutique-Hotel Bayerischer Hof Kempten – Nägele GmbH
Stand: Januar 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Tagungs- und Veranstaltungsräumen sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen des Hotels.
2. Unter- oder Weitervermietung sowie eine Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.
3. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung, es sei denn, das Hotel stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss, Haftung, Verjährung

1. Vertragspartner sind das Hotel und der Veranstalter. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots des Veranstalters durch das Hotel zustande.
2. Das Hotel haftet:

- für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- für sonstige Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

3. Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie Personenschäden.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die vereinbarten Preise für Raumüberlassung, Verpflegung und weitere Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für durch Dritte erbrachte Leistungen, die über das Hotel beauftragt wurden (z. B. Technik, GEMA, externe Dienstleister).
3. Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Steuern und Abgaben. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss erfolgt eine entsprechende Anpassung.
4. Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Das Hotel ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 4 Rücktritt, Stornierung, Nichtinanspruchnahme

1. Rücktrittsrechte ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung oder Buchungsbestätigung.
2. Sofern kein vertragliches Rücktrittsrecht vereinbart wurde, bleibt das vereinbarte Entgelt fällig, abzüglich ersparter Aufwendungen oder anderweitiger Vermietung.
3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Stornopauschalen:

- Stornierungen erkennen wir nur in Textform an
- Bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag ist die Stornierung kostenfrei
- Bis zu 3 Wochen vor dem Veranstaltungstag berechnen wir 50% des Preises für die gebuchten Leistungen
- Bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag berechnen wir 70% des Preisen für die gebuchten Leistungen
- Ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag berechnen wir 90% des Preisen für die gebuchten Leistungen
- Bei Nichterscheinen (NoShow) berechnen wir 100% des Preises für die gebuchten Leistungen. Wir bitten um Verständnis, da uns durch die Freihaltung des Tagungsraumes und der bereits bestellten Waren in finanzieller Verlust entsteht

§ 5 Rücktritt des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

1. vereinbarte Vorauszahlungen nicht fristgerecht geleistet werden,
2. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Durchführung unmöglich machen,
3. Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurden,
4. der Veranstaltungszweck gesetzeswidrig ist oder behördliche Auflagen entgegenstehen,
5. die Veranstaltung geeignet ist, das Ansehen oder die Sicherheit des Hotels zu gefährden.

Ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters entsteht hieraus nicht.

§ 6 Änderungen der Teilnehmerzahl / Veranstaltungszeit

1. Änderungen erkennen wir nur in Schriftform an
2. Bis 5 Tage vor der Veranstaltung ist die Änderung der Teilnehmerzahl kostenfrei
3. Weniger als 5 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir 80% der bestätigten Teilnehmerzahl
4. Am Veranstaltungstag selbst, wird die ursprünglich bestätigte Teilnehmerzahl berechnet

§ 7 Speisen, Getränke, GEMA

1. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung; in diesem Fall kann eine Kostenbeteiligung (z. B. Korkgeld) erhoben werden.
2. Für Musik-, Show- oder Unterhaltungsprogramme ist der Veranstalter selbst verantwortlich. Er trägt insbesondere die Anmeldung und Gebühren gegenüber der GEMA sowie etwaige Abgaben an die Künstlersozialkasse.
3. Der Veranstalter ist für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z. B. Versammlungsstättenrecht, Lärmschutz, Jugendschutz) verantwortlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 8 Technische Einrichtungen

- Eigene technische Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Hotels angeschlossen werden.
- Für Störungen oder Schäden, die durch eigene Geräte entstehen, haftet der Veranstalter.
- Stromkosten können pauschal oder nach Verbrauch berechnet werden.
- Störungen an vom Hotel bereitgestellten Anlagen werden nach Möglichkeit umgehend behoben. Minderungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern das Hotel kein Verschulden trifft.

§ 9 Haftung des Veranstalters

- Der Veranstalter haftet für Schäden am Gebäude, Inventar oder technischen Einrichtungen, die durch ihn, seine Teilnehmer oder beauftragte Dritte verursacht werden.
- Der Veranstalter trägt während der Veranstaltungsdauer die Verkehrssicherungspflicht für von ihm eingebrachte Gegenstände oder Aufbauten.
- Der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

§ 10 Force Majeure

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Energieengpässe oder vergleichbare Umstände) sind beide Parteien für die Dauer und im Umfang der Beeinträchtigung von ihren Leistungspflichten befreit.
Bereits entstandene, nicht stornierbare Drittaufwendungen tragen die Parteien jeweils selbst.

§ 11 Zurückgebliebene Sachen

Zurückgebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Veranstalters nachgesandt.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt sechsMonate. Danach erfolgt die Entsorgung oder Übergabe an das Fundbüro.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.
Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Hotels in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Kempten (Allgäu).
   Für Kaufleute ist Gerichtsstand Kempten (Allgäu), soweit gesetzlich zulässig.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.